

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1990)
Heft: 12

Rubrik: Kurz notiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jubiläum des Frauen- und Töchterchores Meiringen

Am Abend des 26. Mai 1990 lud der Frauen- und Töchterchor Meiringen zu seiner 100-Jahrfeier ein. In der gut besetzten Kirche durften wir ein sehr schönes Konzert erleben. Es waren 2 feierliche Stunden und die Kirche bot den würdigen Rahmen dazu. Nach dem Konzert waren wir im Hotel Adler zur Jubiläumsfeier eingeladen und wurden verwöhnt.

Frau Lehmann, die Präsidentin des Chores erzählte aus den vergangenen Jahren, interessant und mit feinem Humor. Die verschiedenen Umschläge die ihr für den Chor überreicht wurden, verdankte sie mit Charme. Der Frauen- und Töchterchor Meiringen ist auf guten Wegen und in guten Händen, auch was den Dirigenten, Herr Christoph Kunz betrifft. Ich danke dem Chor für den schönen Abend und wünsche allen Sängerinnen weiterhin viel frohes Singen und gutbesuchte Proben.

Berti Krebs, Vorstandsmitglied BKGV

Kurz notiert

Rund um das Schweizerische Gesangfest 1991

Terminkollision

Die Veranstalter des SGF 91 sind sich bewusst, dass am Wochenende des 24./26. Mai 1991 nicht bloss das Gesangfest als Grossanlass geplant ist, sondern am selben Wochenende auch das Eidg. Feldschiessen stattfinden wird. Mit gutem Willen und sorgfälliger Planung sollten sich die Anlässe in keiner Weise konkurrenzieren, denn SängerInnen, die zu den Schützen gehören, haben die Möglichkeit, ihre Schiesspflicht spätestens am Freitag den 24. Mai zu erfüllen. SCZ